Formblatt TWFG 1991 – **A6**
gebührenfrei
Ausgabe **1.3.2025**

LAND TIROL

Zuschuss
Junges Wohnen (Wohnstarthilfe)
Ansuchen

nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991

in der Form eines Wohnbauschecks
im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Eigentumswohnung

Eingangsstempel

Förderungswerber (Wohnungskäufer)

1. KäuferIn

Vorname: ..... Nachname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefonnummer: .....

Adresse (Straße, HNr., Top, PLZ, Ort): .....

E-Mail: .....

2. KäuferIn

Vorname: ..... Nachname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefonnummer: .....

Adresse (Straße, HNr., Top, PLZ, Ort): .....

E-Mail: .....

Weitere Bewohner- und Käuferdaten sind auf dem Beiblatt über die persönlichen Verhältnisse (**Formblatt F1**) bekanntzugeben.

Angaben zur Wohnung

Verkäufer: .....

Gemeinde/Katastralgemeinde: ..... Einlagezahl: .....

Adresse (Straße, HNr., PLZ, Ort): ..... Top: .....

☐ Bezug bereits erfolgt am: ..... ☐ Bezug voraussichtlich (Monat/Jahr): .....

Bankverbindung

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto:

IBAN: .....

Erklärungen / Auflagen

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Ansuchen um einen Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe)
  - bei Erwerb einer neu errichteten objektgeförderten Eigentumswohnung (Pkt. 5.2 der Wohnbauförderungsrichtlinie) **nur bis 6 Monate nach Bezug** der Wohnung eingebracht werden kann.
  - bei Eintritt in ein bestehendes Förderungsverhältnis (z.B. Erwerb einer Mietkaufwohnung) **nur bis 6 Monate nach dem Erwerb** eingebracht werden kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass mir ein Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe) in Form eines Wohnbauschecks grundsätzlich **nur einmal** gewährt wird. Ich erkläre, dass **weder ich noch jene Person(en)**, die mit mir das geförderte Objekt beziehen wird (werden), bisher einen Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe) erhalten haben.
- **Ich verpflichte mich, das geförderte Objekt zumindest 10 Jahre ab Bezug (wenn die Förderungszusicherung nach Bezug erfolgt ab dem Zusicherungsdatum) zur ständigen Befriedigung meines Wohnbedürfnisses zu verwenden und meinen Hauptwohnsitz darin zu begründen und das geförderte Objekt während dieses Zeitraumes nicht ohne Zustimmung des Landes Tirol zu veräußern. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird die Förderung zurückgefordert.** In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der zurückzuzahlende Betrag pro Jahr der ordnungsgemäßen Bewohnung um ein Zehntel reduziert werden.
- Ich erkläre, dass ich neben dem nachgewiesenen Einkommen **keinerlei Einkünfte** (auch nicht steuerfreie) beziehe (bezogen habe).
- Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass das Land (Amt) erforderlichenfalls beim zuständigen Finanzamt, beim Arbeitgeber sowie bei sonstigen Stellen wie z.B. Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger (z.B. ÖGK) usw. **Auskünfte** über alle Fragen einholen und erhalten kann, die **zur Ermittlung des Einkommens** notwendig sind.
- Ich verpflichte mich, zu meinen Gunsten **bestehende Miet-, Eigentums- oder sonstige Rechte** an meiner bisher bewohnten oder an einer anderen Wohnung nachweisbar innerhalb der im TWFG 1991 vorgesehenen oder vom Land festgelegten Frist aufzugeben.
- **Grundlage des Förderungsvertrages ist das TWFG 1991 und die hierzu erlassenen Richtlinien sowie die im Zusammenhang mit der Einreichung dieses Ansuchens abgegebenen Erklärungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Zuschuss gemäß § 24 TWFG 1991 - unter sinngemäßer Anwendung von § 23 Abs 4 leg cit - zurückgefordert wird, wenn der Zuschuss nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, Bedingungen oder Auflagen der Zusicherung nicht erfüllt werden, das Eigentum oder Wohnungseigentum am geförderten Objekt oder das Baurecht ohne Zustimmung des Landes Tirol durch Rechtsgeschäft übertragen wird, der Förderungswerber der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhaltung des Gebäudes nicht nachkommt, ohne Zustimmung des Landes Tirol Wohnungen zur Gänze oder zum Teil in Räume mit einem anderen Verwendungszweck umgewandelt oder sonst widmungswidrig verwendet werden.**
- Ich nehme zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß den Bestimmungen des Tiroler Fördertransparenzgesetzes, LGBl. Nr. 149/2012 idgF personenbezogene Daten über ausbezahlte Landesförderungen wie Name bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder der Personengemeinschaft, Postleitzahl und Bezeichnung der Gemeinde des Wohnortes bzw. Sitzes, Art, Gegenstand und Höhe der Landesförderung bzw. Höhe der aus Landesmitteln ausbezahlten Kreditsumme sowie die Gesamtinvestitionssumme, soweit diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, zwei Jahre lang auf der Internetseite des Landes Tirol veröffentlicht werden.

Erforderliche Unterlagen

Formblätter

- **A6** – Ansuchen
- **F1** – Beiblatt über die persönlichen Verhältnisse des Förderungswerbers

Sonstige Unterlagen

- Jahreslohnzettel / Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres

Unterfertigung durch alle Förderungswerber (Wohnungskäufer)

..... am, ...

.....
Unterschrift(en)